Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

Sitzungstermin: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Ort, Raum:	Montag, 08.07.2019 19:00 Uhr 20:05 Uhr in der Gaststätte "Rosenhof", Ragösener Dorfstraße 10,
Anwesend waren:	
Ortschaftsrat Herr Hans-Peter Klausnitzer Ortschaftsrat Ulrich Adolf Ortschaftsrat Günther Handrich Ortschaftsrätin Manuela Henkel	
Es fehlten:	
Gäste:	
P. Henkel	
Beschlussfähigkeit war gegeben:⊠	war nicht gegeben:

Protokoll:

1. Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates,

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Bestätigung der Tagesordnung

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates Herr Adolf begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Ortschaftsrat Klausnitzer stellte den Antrag, den Punkt Grundstücksangelegenheiten in den nichtöffentlichen Teil auf die Tagesordnung zu setzen. Dem Antrag stimmten alle OR zu.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

OR Adolf bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von den Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich,

die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Thießen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

3. Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung

OR Adolf machte alle Ortschaftsräte darauf aufmerksam, dass auf Ihrem Platz die schriftliche Erklärung liegt, mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sowie den Hinweis auf die Regelungen des § 34 KVG LSA. Er bat Sie jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Ragösen

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den/die Ortsbürgermeister/in.

OR Adolf bat um Vorschläge für das Ehrenamt des/der Ortsbürgermeisters/in.

Vorschlag: Herr Hans-Peter Klausnitzer

Wahlen werden gesetzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann aber auch offen gewählt werden.

Er stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat?

Der OR entschied sich einstimmig für eine offene Wahl-

Wer ist dafür: 4 Wer ist dagegen: 0

Somit ist Herr Hans-Peter Klausnitzer neue Ortsbürgermeister der Ortschaft Ragösen.

Herr Klausnitzer nahm die Wahl an.

Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Ragösen Vorlage: COS-BV-038/2019

Nach erfolgter Wahl des Herrn Hans-Peter Klausnitzer zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Ragösen, erfolgte die Feststellung der Gültigkeit der Wahl.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

OR Adolf bat den Ortsbürgermeister nun die Versammlungsleitung zu übernehmen.

6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Der neu gewählte Ortsbürgermeister verpflichtet das an Jahren älteste Ratsmitglied Herrn Adolf.

7. Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Ragösen Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für den/die ersten/erste stellvertretenden/de Ortsbürgermeister/in.

Vorschlag: Herr Ulrich Adolf

Der OBM fragte an, ob eine offene Wahl erfolgen kann.

Der OR stimmte einer offenen Wahl einstimmig zu.

Herr Adolf wurde zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Ragösen gewählt.

OR Adolf nahm die Wahl an, Der OBM beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

8. Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Ragösen

Vorlage: COS-BV-039/2019

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ragösen.

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist Herr Ulrich Adolf.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	4	4	0	4	0	0

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ragösen Vorlage: COS-BV-040/2019

Der Ortschaftsrat Ragösen beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ragösen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

10. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informierte über die Spielplatzerneuerung. In Höhe des Bolzplatzes sollte ein Hinweisschild aufgestellt werden, dass die Ablage von Holz- und Baumabschnitten untersagt ist (Platz Osterfeuer). Die Straßenbeleuchtung in Krakau ist defekt (Haus Fam. Hagner bis Fam. Wittge).

Der OR stellte die Anfrage, wann der Abriss der Traue4rhalle erfolgt.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.07.2019

Klausnitzer Ortsürgermeister